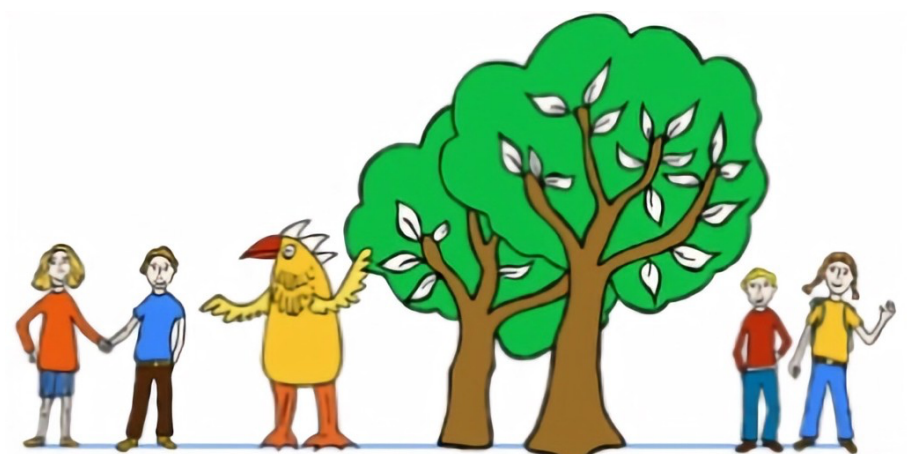


Leistungskonzept

der Grundschule Alter Garten



Katholische Grundschule Alter Garten
Alter Garten 18
44581 Castrop-Rauxel
Telefon: +49 (0) 2367 83 99
E-Mail: grundschulealtergarten@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Pädagogischer Leistungsbegriff und formale Anforderungen	2
3. Allgemeine Bewertungskategorien	3
3.1. Fachliche Leistungen	3
3.2. Individuelle Lernentwicklung.....	3
3.3. Arbeitshaltung und Anstrengungsbereitschaft	3
4. Transparenz.....	4
5. Leistungsbewertung	5

1. Einleitung

In diesem **Leistungskonzept** legen wir dar, wie wir an der Grundschule Alter Garten Leistung im Sinne eines **pädagogischen Leistungsbegriffs** verstehen und bewerten. Grundlage unserer Arbeit sind **die neuen Lehrpläne** (2021) und **Richtlinien** (2024) des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine **kompetenzorientierte, individuelle Förderung** aller Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen.

Unter Leistung verstehen wir neben dem Abrufen von im Unterricht vermittelten **Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten**, dem **Erfüllen formaler Anforderungen** ebenso die **individuellen Lernfortschritte, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Problemlösefähigkeit, Kreativität, soziale Verantwortung** und die Fähigkeit, mit **Rückmeldungen konstruktiv umzugehen**.

Wir sehen Leistung als **Prozess**, der sowohl das Ergebnis als auch den Weg dorthin berücksichtigt. Dies schließt die Lernvoraussetzungen der Kinder, ihre persönlichen Entwicklungsschritte und ihre Motivation ein.

Unser Ziel ist es, eine **Lern- und Bewertungskultur** zu schaffen, die

- **wertschätzend** ist,
- **förderorientiert** arbeitet und
- **transparent** kommuniziert, wie Leistungen festgestellt und beurteilt werden.

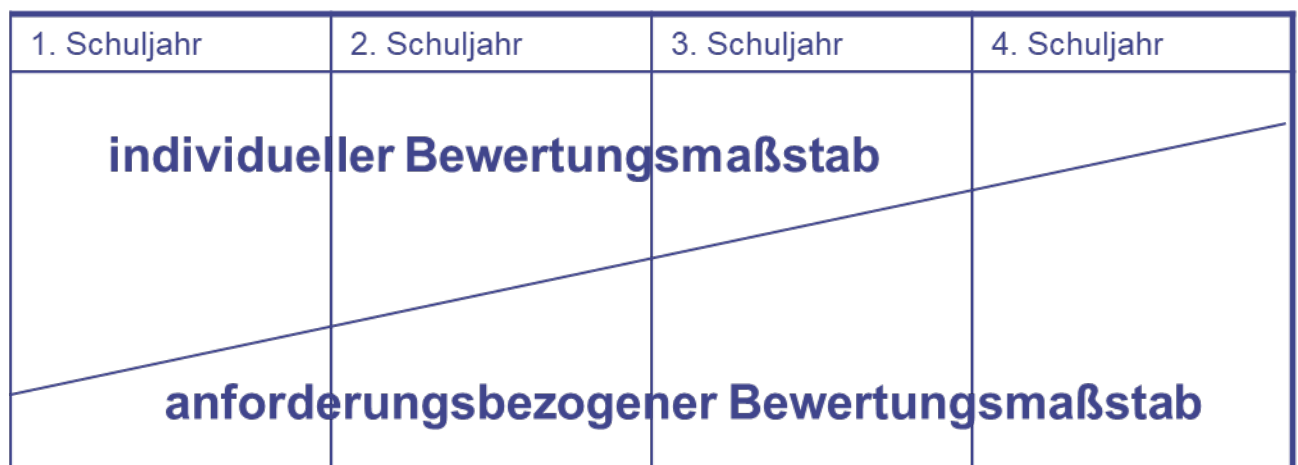
So möchten wir einerseits den **pädagogischen Leistungsbegriff** leben und andererseits die **verbindlichen Anforderungen** des Schulgesetzes NRW und die **Notengebung** ab Klasse 3 (Schulkonferenzbeschluss) erfüllen.

2. Pädagogischer Leistungsbegriff und formale Anforderungen

Das Schulgesetz NRW (§ 48) schreibt vor, dass Leistungen auf Grundlage der im Unterricht vermittelten **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** zu bewerten sind. Gleichzeitig fordern die Richtlinien eine Orientierung an **individuellen Lernfortschritten**.

Wir setzen dies um, indem wir **zwei Perspektiven** miteinander verbinden und zueinander in Bezug setzen (s. Skizze, S. 3 oben):

- **formale Perspektive – anforderungsbezogener Bewertungsmaßstab:**
 - Orientierung an den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne und an den verbindlichen Kriterien für Noten, inklusive des Bereichs der „Sonstigen Leistungen“ in den Fächern (s. Anhang)
- **pädagogische Perspektive – individueller Bewertungsmaßstab:**
 - Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung, Anstrengungsbereitschaft und Selbstorganisation



Im Laufe der Grundschulzeit gewinnt die sachbezogene Bezugsnorm immer mehr Gewicht gegenüber der individuellen Bezugsnorm. Letztendlich stellen der Kompetenzerwerb sowie die verbindlichen Anforderungen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlung zur weiterführenden Schule dar.

3. Allgemeine Bewertungskategorien

Wir haben verbindliche **Bewertungskategorien** festgelegt, in denen sowohl fachliche Aspekte, individuelle Lernfortschritte als auch die Anstrengungsbereitschaft mehrdimensional eingebunden sind.

3.1. Fachliche Leistungen

Das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen den formalen Anforderungen des Lehrplans und werden **ergebnisorientiert** ermittelt.

- Tests, Lernzielkontrollen und sonstige schriftliche Leistungen
- mündliche Beiträge
- Produkte, auch digital

3.2. Individuelle Lernentwicklung

Lernfortschritte werden nicht nur im Vergleich zu den Bezugsnormen bewertet, sondern auch **individuell vergleichend** betrachtet, d. h. die Fortschritte werden mit den eigenen vorherigen Leistungen verglichen. Darüber hinaus fließen auch das Überwinden von Schwierigkeiten sowie die Selbstständigkeit im Lernen mit in die Beurteilung ein.

3.3. Arbeitshaltung und Anstrengungsbereitschaft

Die Sorgfalt und Ausdauer, der Umgang mit Rückschlägen sowie die aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen werden **prozessorientiert** beobachtet und bewertet.

- Lernweg
- Selbstständigkeit
- kooperative Fähigkeiten
- Anstrengungsbereitschaft und Lernmotivation

Für alle Bewertungskategorien gilt:

- die **fachlichen Leistungen** sichern die Vergleichbarkeit und Rechtssicherheit
- die **prozess- und entwicklungsorientierten Anteile** tragen dazu bei, das Engagement und den Lernweg wertzuschätzen
- ab Klasse 3 werden beide Perspektiven in die **Gesamtnote integriert**, so dass die Note sowohl das formale Leistungsniveau als auch den individuellen Lernweg widerspiegelt

4. Transparenz

Transparenz ist uns wichtig. Kinder und Eltern erfahren, **welche Kriterien** für die Bewertung gelten (vor Beginn einer Einheit oder Aufgabe), **wie sich Noten zusammensetzen** und **welche individuellen Fortschritte** erkennbar sind und wie sie gewürdigt werden.

Rückmeldungen erfolgen auf **mehreren Ebenen**. So erhalten alle Beteiligten **fortlaufende mündliche und schriftliche** Rückmeldungen zu den verschiedenen im Unterricht erbrachten Leistungen. Dazu gehören auch die **Zeugnisse** zum Halbjahr oder am Schuljahresende. Zudem werden regelmäßige **Entwicklungsgespräche** geführt.

Rückmeldeoptionen in der Schuleingangsphase

- im Anschluss an Lernstandserhebungen (individuell und wertschätzend)
- Elternsprechtag (zumeist im November und April)
- weiteres Angebot für Erziehungsberechtigte: wöchentliche Sprechstunde und Erreichbarkeit über die SchoolFox-App
- Schüler:innensprechtag (perspektivisch)
- Rasterzeugnisse ohne Noten jeweils am Ende des Schuljahres
- Förderpläne, falls notwendig
- Lern- und Förderempfehlungen (ab Klasse 2), falls Leistungen im nicht mehr ausreichenden Bereich liegen

Jahrgangsstufen 3 und 4:

- Noten im Anschluss an Test und Lernzielkontrollen
- Elternsprechtage
- weiteres Angebot für Erziehungsberechtigte: wöchentliche Sprechstunde und Erreichbarkeit über die SchoolFox-App
- Schüler:innensprechtage (perspektivisch)
- Klasse 3: Rasterzeugnisse mit Zensuren zum Halbjahr und dem Schuljahresende; die Erläuterung der Notenstufen nach dem SchG§48 liegt dem ersten Notenzeugnis bei
- Klasse 4: Notenzeugnis sowie eine Empfehlung zur weiterführenden Schule in tabellarischer Form; das Abschlusszeugnis der Klasse 4 beinhaltet ausschließlich Noten
- Förderpläne, falls notwendig
- Lern- und Förderempfehlungen, falls Leistungen im nicht mehr ausreichendem Bereich liegen

5. Leistungsbewertung

Schriftliche Arbeiten und weitere festgelegte zu bewertende Leistungen

Schriftlichen Arbeiten **berücksichtigen** die verschiedenen **Kompetenzstufen**. Sie können individuell zu **unterschiedlichen Zeitpunkten** geschrieben werden; **Zeitvorgaben** zur Bearbeitung der Aufgaben **können individuell variieren** (vgl. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, Nachteilsausgleich). Die Kinder dürfen in der Regel auf persönliches oder in der Klasse vorhandene Arbeitsmaterial zurückgreifen.

In der **Schuleingangsphase** fließen die schriftlichen Überprüfungen zu **maximal 40%** in die Leistungsbewertung ein. In **Klasse 3 und 4** sind mindestens **zwei schriftliche Arbeiten** pro Halbjahr vorgesehen. Sie fließen ab **Klasse 3** zu **maximal 60%** und in **Klasse 4** zu **maximal 80 %** in die Notengebung ein.